

EINGEGANGEN AM:



Baugenossenschaft für den Stadt- und
Landkreis Bamberg e. G.
Amalienstr. 27/R, 96047 Bamberg
Tel: 09 51/ 98 117 – 0 Fax: 09 51/ 98 117 - 50
vermietung@baugen-bamberg.de
Home: www.baugen-bamberg.de

UNTERLAGE ZUR BEWERBUNG UM EINE MIETWOHNUNG:

Haushaltsvorstand

VORMERKNUMMER: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

PLZ, Ort: _____ Straße: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Telefon: _____ Email: _____

Familienstand: verh.: / getr. / gesch.: / ledig / verw.

Geburtsdatum: _____ Geburtsname: _____

Arbeitslos: seit: (Gelernter) Beruf: _____

Arbeitgeber: _____ seit:

<input type="checkbox"/> Einkommen	<input type="checkbox"/> Rente	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Brutto	<input type="checkbox"/> Netto	_____	_____	_____ Euro
<input type="checkbox"/> Sozial- /Eingliederungshilfe,		_____	_____	_____ Euro
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld		_____	_____	_____ Euro
<input type="checkbox"/> Hartz IV, Kindergeld		_____	_____	_____ Euro
<input type="checkbox"/> Bafög		_____	_____	_____ Euro
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		_____	_____	_____ Euro
		(_____)	_____	_____ Euro

Schwerbehindertenausweis: Buchstabe: _____

Ja nein _____ % Name: _____

Größe der benötigten Wohnung: _____ m² _____ Zimmer, mit Aufzug Ja Nein Egal

Balkon? Ja Nein Egal Lage: _____
(gewünschtes Wohngebiet, Neubau, Stockwerkslage)

Höchstmiete: (warm inkl. Betriebskosten: _____ €

Zahl der nötigen Genossenschaftsanteile: 2 - 5 Anteile = 600,00 € bis 1.500,00 €, zzgl. 100,00 € Beitrittsgeld
(abhängig von der Wohnungsgröße und Ausstattung)

Personen/ Angehörige, die in die Wohnung mit einziehen:

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Beruf: _____ Einkommen: _____ Verwandtschaftsverhältnis: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Beruf: _____ Einkommen: _____ Verwandtschaftsverhältnis: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Beruf: _____ Einkommen: _____ Verwandtschaftsverhältnis: _____

Mietkosten werden getragen von: _____

Haustiere? (wenn ja, welche) _____

Stehen Sie unter Betreuung? ja nein, (Betreuer: _____ ☎ _____)

Warum möchten Sie die Wohnung wechseln? _____

Bamberg, den _____

(Unterschrift)

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage der Informationspflicht gemäß DSGVO. Diese können Sie im Internet unter
www.baugen-bamberg.de/datenschutz bzw. in unseren Geschäftsräumen einsehen.

MERKBLATT ZUR AUFNAHME IN DIE VORMERKLISTE FÜR DIE VERGABE VON WOHNUNGEN UNSERER BAUGENOSSENSCHAFT

Unsere Baugenossenschaft verfügt über freifinanzierte und öffentlich geförderte Wohnungen in Bamberg und Memmelsdorf.

Grundlage für die Vermietung ist die Vormerkung als „Wohnungssuchend.“ Die Vormerkung ist wahrheitsgemäß auszufüllen. Weiterhin benötigen wir eine **Kopie Ihres gültigen Personalausweis** bzw. Reisepass. **Ohne gültigen Ausweis kann keine Vormerkung vorgenommen werden (Führerschein ist NICHT ausreichend).**

Den **ausgefüllten Vormerkbogen sowie die Ausweiskopie** lassen Sie uns bitte **wieder zukommen**, entweder per **Post, E-Mail (Scan) oder persönlich zu unseren Geschäftszeiten*** (siehe unten).

Eine Wohnungsvergabe erfolgt grundsätzlich nur an Mitglieder. Sofern Sie die Mitgliedschaft erwerben wollen, geschieht dies durch Zeichnung von 2 - 5 Anteilen a´ 300,00 €. Weiterhin ist ein einmaliges Beitrittsgeld in Höhe von 100,00 € zu entrichten. Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Aufgabe der Mitgliedschaft an feste Fristen gebunden ist. **Nach Wohnungskündigung kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Auszahlung der Anteile erfolgt dann im Folgejahr nach der Mitgliederversammlung. Diese findet in aller Regel im Herbst statt. Es können sich also, abhängig vom Kündigungstermin, Wartezeiten von ca. 2 bis 2 ½ Jahren ergeben.**

Ihre Vormerkung gilt zunächst für 12 Monate ab dem Abgabedatum bei unserer Baugenossenschaft. Sollten Sie über diesen Zeitraum hinaus Interesse an einer Mietwohnung haben, so bitten wir Sie, uns dies telefonisch oder persönlich mitzuteilen. Hierzu ist die **Vormerknummer** von größter Wichtigkeit. Bei allen Vorsprachen bzw. schriftlichen Anfragen ist die Nummer des Vormerkbogens anzugeben. Ihnen werden Listen freiwerdender Wohnungen überlassen. **Diese Listen dürfen NICHT an Dritte weiter gegeben werden!**

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne in unserer Geschäftsstelle, Amalienstr. 27/R, 96047 Bamberg.

Unsere ***Geschäftszeiten** sind:

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr.

Telefonisch sind wir unter ☎ (09 51) 98 117 – 0 erreichbar.

SCHUFA-Hinweis

Die Baugenossenschaft für den Stadt- und Landkreis e.G., Amalienstraße 27R, 96047 Bamberg, übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters* oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem beiliegenden SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir da SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Bamberg, den _____

Unterschrift

SCHUFA-Information

1. NAME UND KONTAKTDATEN DER VERANTWORTLICHEN STELLE SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. DATENVERARBEITUNG DURCH DIE SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnete Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden
Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Vergabung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. BETROFFENENRECHTE

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,

die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. PROFILBILDUNG (SCORING)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.